

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

EINGANG  
21. Okt. 2005  
DHV

**LANDRATSAMT**  
Landwirtschaft und Naturschutz  
Außenstelle Wildberg  
Klosterhof 1  
72218 Wildberg

Herr Deutschmann  
Zimmer: 14  
Unser Zeichen: 54-364.54  
Durchwahl: 07055/9274-30  
Faxdurchwahl: 07054/9274-35  
E-Mail:  
54.Deutschmann@kreis-calw.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht  
vom: 28.09.2005

18. Oktober 2005

**Erweiterung der Außenstart und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel in 76332 Bad Herrenalb-Althof für den Verein „Althofdrachen e.V.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Erweiterungsfläche, die vom Verein Althofdrachen e.V. als Übungsgelände für Hangstarts mit Hängegleitern genutzt wird, befindet sich im Natura 2000-Gebiet sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Am 28.09.05 fand ein Ortstermin mit dem Antragsteller statt. Dabei hat es sich gezeigt, dass es sich zumindest in Teilen bei der beantragten Fläche um „gemeinte Flächen“ im Sinne der FFH-Richtlinie handelt.

Die nun beantragte Schulung wird bereits seit mehr als zehn Jahren vom Verein durchgeführt. Deshalb kann beurteilt werden, ob die Sportnutzung zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führt. Die Hauptflugstellen wurden abgegangen; Veränderungen und damit eine mögliche Beeinträchtigung, waren nicht erkennbar.

Deshalb kann der Erweiterung des Schulungsgeländes zugestimmt werden. Es handelt sich um folgende Flurstücke: 1452-1460, 1461-1466, 1477-1489, 1490-1524, 1525-1531/1 und 1662-1668 der Gemarkung Bernbach.

Zentrale  
Telefon: 07051-160 0  
Telefax: 07051-160-388

E-Mail [LRA.info@kreis-calw.de](mailto:LRA.info@kreis-calw.de)  
<http://www.kreis-calw.de>

Bankverbindung  
Sparkasse Pforzheim Calw  
1449 (606 510 70)

Die naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 7 der Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ vom 01.06.1994 wird unter folgenden Auflagen erteilt:

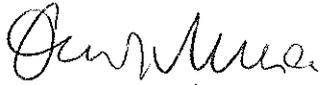
1. Die Nutzung des Schulungsgeländes darf an maximal 100 Personen-Übungstagen erfolgen.
2. Die auf Flst. 1478 vorhandenen Obstbäume dürfen nicht im Rahmen des Drachenflugbetriebes entfernt werden.
3. Zum Aufstieg an die geplanten Startstellen müssen, soweit vorhanden, die bestehenden Feldwege benutzt werden.

Den von uns genannten Auflagen haben die Vertreter des Vereins beim Ortstermin zugestimmt.

Zu Auflage Nr. 1 wird folgendes bemerkt: Damit wird der bisherige Umfang der Schulung nicht wesentlich überschritten. Die Prognose, dass es auch künftig nicht zu einer Verschlechterung des FFH-Gebietes kommt, ist abgesichert.

Wir bitten, uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erwin Deutschmann

Mehrfertigung an:

Beauftragter für Naturschutz  
und Landschaftspflege  
Michael Conrad  
Außenstelle Calmbach

75323 Bad Wildbad